

Heizungspumpe tauschen & Geld sparen

RICHTLINIEN zur Förderung von Umwälzpumpen 2020

Förderungszeitraum: 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Allgemeines

Die Aktion „Heizungspumpe tauschen & Geld sparen“ ist eine Aktion der Stadtwerken Buchen GmbH & Co KG.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbauberechtigte), die Stromkunde (mit dem Gebäude an dem das Vorhaben durchgeführt wurde) der Stadtwerke Buchen sind. Wohnungseigentümergeinschaften sind nur gemeinschaftlich antragsberechtigt. In diesem Fall ist den Antragsunterlagen der Beschluss der Eigentümerversammlung über die Durchführung der Maßnahme beizufügen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Einbau einer elektronisch geregelten Hocheffizienzpumpe der Energieeffizienzklasse A. **Das Baujahr der Heizanlage** (Nachweis über Schornsteinfegerprotokoll) **darf maximal 2002 betragen**, da seit 2003 die Hocheffizienzpumpe Stand der Technik ist. Pro Grundstück bzw. Gebäudeeinheit wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 50,00 Euro gewährt. **Zirkulationspumpen sind nicht Inhalt dieses Förderprogrammes.**

Welche Antragsunterlagen sind erforderlich?

Zur Antragsstellung werden benötigt:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular und
- vollständige Rechnung einer Heizungsbaufachfirma über Lieferung und Einbau einer energieeffizienten Heizkreispumpe.

Hinweise zur Antragsstellung

Die Antragstellung muss innerhalb von drei Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Heizkreispumpe schriftlich bei den Stadtwerken Buchen GmbH & Co KG erfolgen.

Verwendungsnachweis

Innerhalb von drei Monaten nach der Inbetriebnahme der neuen Pumpe muss die Antragsstellung erfolgt sein. Erfolgt die Antragsstellung nach dieser Frist, erlischt der Auszahlungsanspruch.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht. Die Bewilligung eines Zuschusses ersetzt etwaige notwendige öffentlich- oder privatrechtliche Genehmigungen nicht. Mit der Antragsstellung ist den Stadtwerken Buchen eine Rechenkopie der Heizungsbaufachfirma, sowie das das Schornsteinfegerprotokoll (als Nachweis über das Baujahr der Heizanlage) vorzulegen. Die Rechnung muss den verbauten Pumpentyp bzw. die Einhaltung der Energieeffizienzklasse A und die Objektadresse, in der die Pumpe eingebaut wurde, nachweisen.

Sofern Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, rufen Sie einfach an oder senden uns eine eMail:

Ihr Ansprechpartner:

Gerd Herold
Am Hohen Markstein 3
74722 Buchen
Telefon: 06281-535 105
eMail: herold@stadtwerke-buchen.de
Internet: www.stadtwerke-buchen.de